

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2021 - 2026	Beschluss-Nr: 0052/2021/2.2	Status öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Aktionsgemeinschaft Ferienprogramm											
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>24.11.2021</td><td>Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>30.11.2021</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr><tr><td>07.12.2021</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr></table>			24.11.2021	Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss	öffentlich	30.11.2021	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	07.12.2021	Rat der Stadt Norden	öffentlich
24.11.2021	Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss	öffentlich									
30.11.2021	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
07.12.2021	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> de Vries, 2.2; Kirsten, Gleichstellungsbeauftragte		<u>Organisationseinheit:</u> Jugend, Schule, Sport und Kultur Gleichstellungsbeauftragte									

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norden beschließt:

1. Es ist eine Vereinbarung mit der Kreisvolkshochschule des Landkreises Aurich –Standort Norden- zur administrativen Betreuung des Ferienprogramms der Aktionsgemeinschaft mit einer Laufzeit von zwei Jahren (01.01.2022-31.12.2023) abzuschließen. Die Kreisvolkshochschule des Landkreises Aurich –Standort Norden- erhält als Entschädigung für die Personalkosten einen Betrag in Höhe von 3.700,00 EUR jährlich. Die Mittel sind in den Haushaltsplan 2022 aufzunehmen.
2. Der Aktionsgemeinschaft Ferienprogramm sollen ab dem Jahr 2022 zusätzlich 3.440,00 EUR / 8.000,00 EUR mehr zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel sind in den Haushaltsplan 2022 aufzunehmen.

Sach- und Rechtslage:

Seit vielen Jahren erarbeitet die Aktionsgemeinschaft „Ferienprogramm“ ein Kinderferienprogramm für die Oster-, Sommer- und Herbstferien. Bestandteil des Ferienprogramms sind verlässliche Betreuungsangebote sowie Einzelangebote.

Die städt. Gleichstellungsbeauftragte Elke Kirsten wird in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport die Tätigkeiten und die aktuelle Situation der Aktionsgemeinschaft Ferienprogramm vorstellen.

Die Stadt Norden bezuschusst dieses Ferienprogramm seit diesem Jahr mit einem Betrag in Höhe von 12.000,00 EUR. Bis dahin lag der Zuschuss bei einem jährlichen Betrag in Höhe von 9.500,00 EUR.

In der Aktionsgemeinschaft wirken neben der städt. Gleichstellungsbeauftragten Elke Kirsten verschiedene Teilnehmer*innen mit.

Anteilige Gegenfinanzierung der Leistungen der KVHS Norden

Die Kreisvolkshochschule des Landkreises Aurich –Standort Norden- (KVHS) hat die Aktionsgemeinschaft mitgegründet und übernimmt seither einen großen Teil der administrativen Aufgaben, z.B. Verwaltung der angebotenen Kurse, Abrechnung der Teilnahmeentgelte und Ausschüttung der Teilnahmeentgelte an die Veranstalter*innen, Erstellung und Herausgabe des Programmhefts. Diesen Teil erfüllt die KVHS seit 13 Jahren unentgeltlich.

Aufgrund des hohen Personalaufwands für die administrative Betreuung hat die KVHS mitgeteilt, dass sie diese unentgeltlich nicht mehr leisten könne.

Daher ergeben sich für die Verwaltung zwei Möglichkeiten zur Lösung des Problems. Entweder die Verwaltung übernimmt die administrative Begleitung selbst oder die KVHS führt diese Aufgabe fort und erhält hierfür eine Aufwandsentschädigung. Die Verwaltung kommt nach Abwägung der unterschiedlichen Lösungsansätze zu dem Ergebnis, dass die Fortführung dieser Aufgabe durch die KVHS die sinnvollere Lösung wäre. Ausschlaggebend ist insbesondere die Tatsache, dass die KVHS aufgrund ihrer Struktur und ihres Tätigkeitsfeldes durch administrative Begleitung des Ferienprogramms deutlich effizienter durchführen kann, als die Verwaltung, weil die KVHS über ein Kursverwaltungsprogramm und langjährige Erfahrungen im Bereich der Kursverwaltung verfügt.

Die KVHS hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Kosten für die administrative Betreuung des Ferienprogramms ca. 3.700,00 EUR jährlich betragen. Die zu erwartenden Personal- und Sachkosten, die der Verwaltung entstünden, wenn sie diese Aufgabe selbst wahrnähme, lägen deutlich darüber.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, dass mit der KVHS eine Vereinbarung über die administrative Begleitung des Ferienprogramms der Aktionsgemeinschaft mit einer Laufzeit von zwei Jahren abgeschlossen wird. Nach den zwei Jahren kann eine Bewertung beiderseits erfolgen, ob diese Aufgaben weiterhin durch die KVHS wahrgenommen werden sollen.

Weiterentwicklung der verlässlichen Angebote:

Im Jahr 2021 wurden auf Grund der wachsenden Nachfrage nach verlässlichen Angeboten zusätzliche Betreuungsangebote organisiert. Dadurch gab es einen Mehrbedarf in Höhe von 2436,30 € für das laufende Jahr.

Für die nächsten Jahre ist sind weitere verlässliche Angebote geplant. Im Jahr 2022 soll es erstmals zusätzlich Angebote am Nachmittag geben. Um eine Weiterentwicklung der Ferienangebote in den kommenden vornehmen zu können, ist eine zusätzliche Ausstattung mit finanziellen Mitteln erforderlich. Um weitere Angebote planen zu können bittet die Aktionsgemeinschaft um eine Erhöhung der Mittel um 6.600 €.

Veröffentlichung der Programmhefte:

Bisher konnten die Mitglieder Aktionsgemeinschaft Anzeigen einwerben und so die Druck- und Gestaltungskosten der Programmhefte aufbringen. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ist dies nunmehr kaum möglich. Zusätzlich handelt es sich bei den Mitgliedern der Aktionsgemeinschaft um gemeinnützige Einrichtungen, die auch losgelöst vom Ferienprogramm und der Aktionsgemeinschaft auf das Einwerben von Spenden angewiesen sind. Für die Mitglieder der Aktionsgemeinschaft ist es zunehmend schwieriger, Spenden für unterschiedliche Zwecke einzuwerben. Für die Gestaltung und den Druck der Programmhefte entstehen zur Zeit Kosten in Höhe von 1.400,00 EUR. Die Aktionsgemeinschaft bittet um die Übernahme dieser Kosten.

Mögliche Gegenfinanzierung:

Die Aktionsgemeinschaft selbst hat die Idee aufgeworfen, dass der Eigenanteil der Eltern um 10,00 EUR angehoben werden könnte. Der bisherige Eigenanteil in Höhe von 50,00 EUR / Woche besteht seit Beginn der Aktionsgemeinschaft Ferienprogramm im Jahr 2008. Hierdurch ließen sich in Abhängigkeit von den Teilnehmezahlen Mehreinnahmen in Höhe von 4.560,00 EUR erzielen.

Somit ergäbe sich eine Erhöhung des Ansatzes um 7.140,00 EUR.

Die Verwaltung befürwortet diese Erhöhung, weil die Aktionsgemeinschaft Ferienprogramm eine verlässliche Planungsgrundlage für die Weiterentwicklung des Ferienprogramms erhält.